

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 260.

Dienstag, den 17. September.

1833.

### Ueber feuerfeste Bauart der Häuser.\*)

Herr Commerzienrath P u l z hat in der 29sten Sitzung schriftlich gegen die Vorsteher den Wunsch ausgesprochen, eine Abhandlung über verbessertes Bauwesen und über zweckmäßige Baumaterialien zu hören, wozu ihm die Brandcasse Veranlassung gebe. Seine Meinung ging dahin, theils durch bessere Gebäude, damit das Feuer keine Fortschritte machen könne, theils durch Wegfall bestimmter Hilfe eines Abgebrannten, weil das Vorwissen einer Hilfe oft mehr schadet, als nützt, die Brandcasse überflüssig zu machen. Ueber die aufgestellten Punkte eine befriedigende Abhandlung zu liefern, ist keine kleine Aufgabe; doch seine Ansichten darüber zu äußern, steht Jedem frei, und da bis jetzt noch niemand darauf geantwortet hat, so will ich meine unmaßgebliche Meinung in Folgendem aussprechen, um dadurch Veranlassung zu bessern Vorschlägen zu geben. Scheut man nämlich in jetziger Zeit keine Kosten, so wird man auch gewiß zweckmäßige Gebäude von guten Materialien und geschickten Arbeitern erbaut erhalten. Um aber für jeden Bauliebhaber im Allgemeinen zu sorgen, so könnten Bauvereine und Baucaffen bestehen, durch welche gute und zweckmäßige Baumaterialien in Magazinen angeschafft würden, und man seinen Bedarf zu jeder Zeit erlangen könnte, durch welche ferner nach den Regeln der Baukunst jede Art von Gebäuden erbaut, jede neue Erfindung zu deren Verbesserung geprüft und praktisch ausgeführt würde. Da durch das Bauwesen die Gewerbe besonders belebt und unterstützt werden, so ließe sich so eine Einrichtung sehr vortheilhaft mit einem Gewerbeverein verbinden.

\*) Der in den gestrigen Mittheilungen des Kunst- und Gewerbevereins erwähnte Vortrag des Hrn. Rottig. D. Red.

Gleichwie nun eine Brandcasse eine Versicherung für Brandschaden ist, so könnte erwähnte Einrichtung eine Bauversicherungsanstalt seyn, um anstatt baufälliger Häuser neue und bessere zu erhalten. Denn es ist besonders darauf zu sehen, daß für Hauseigenthümer zur Erhaltung ihrer Grundstücke alles Mögliche gethan werde, indem deren Besitz doppelten Werth hat, einmal für den Eigenthümer selbst, weil er dadurch einen besondern Vorzug vor Andern hat, auch ist der eigne Heerd Goldes werth; dann für den Staat, denn die Hauptlasten ruhen auf Grundstücken, und von deren Besitzern sind sie am sichersten zu heben.

Sind die Häuser nun durch die Brandcaffen auf den Fall, daß durch Brände dieselben vernichtet werden, versichert, und für den Besitzer wieder herzustellen, daß auch der Verlust, den der Staat dadurch erleidet, wieder ersetzt werde, ihr Zweck, so wäre gewiß auf eine zweckmäßige, den allgemeinen Wohlstand befördernde Weise jedem Hauseigenthümer, so wie auch dem Staate selbst, geholfen, wenn dessen Haus wegen Baufälligkeit oder Unbrauchbarkeit weggerissen werden muß, derselbe eine Unterstüzung zum Wiederaufbau erhielte, denn in diesem Fall ist gemeinschaftliche Hilfe oft so nöthig, wie bei Brandschäden. Erwähnte Einrichtung könnte aber nur nach Art der Sparcaffen ins Leben treten, und die Hilfe geschähe dann durch eignes Vermögen; durch die üblichen Brandcaffen geschieht es aber, wie bekannt, durch fremde Beiträge. Wie aber nun die Sparcaffen-Einrichtung von unsrer hohen Landesregierung empfohlen wird, beweist die Verordnung, die Grabgesellschaften betreffend, im 34sten Stück (Nr. 65) der Gesetzsammlung vom Jahre 1832, in welcher den Lebensversicherungsanstalten oder sogenannten Begräbniscaffen (welche auf gleicher Basis wie die jetzige Brandcasse bestehen, aber den Vortheil,